Rothirsch

Wolf

Die Jagd gehört zu den ältesten Traditionen der Menschheit. Die herausfordernde Auseinandersetzung mit frei lebenden Wildtieren, die für frühe Menschen wichtiger Bestandteil der Nahrung, der Kleidung und der Ausrüstung war, stellte einen wesentlichen Auslöser der menschlichen Evolution dar. Diese Tradition entwickelt sich ständig weiter und hält mit dem Lauf der Zeit Schritt. Moderne Jagd ist nachhaltig; sie trägt den ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anliegen Rechnung. Sie wird heute auf der Basis wissenschaftlich fundierter Kriterien geplant und von ausgebildeten Jägerinnen und Jägern ausgeführt.

Von Elias Raabe

Jagen ist für den modernen Menschen eine Passion und eine Freizeitaktivität. Für die Deckung des Nahrungsbedarfs spielt heute das Wildfleisch nur eine untergeordnete Rolle. Das war früher anders, denn Jagd ist so alt wie die Menschheit selbst. Für die Steinzeitmenschen stand Wildfleisch während Jahrtausenden ganz oben auf dem Speisezettel. Erst relativ spät löste die landwirtschaftliche Produktion die Jagd allmählich als Nahrungsquelle ab.

Wie alles begann

Die Steinzeit begann in Afrika mit den ersten hergestellten Steinwerkzeugen vor über 2,4 Millionen Jahren. Die frühen Menschen der Alt- und Mittelsteinzeit, die bis 5 500 v. Chr. dauerte, waren Nomaden. Lebensgrundlage war das Sammeln wilder Pflanzen und die Jagd. Die Menschen verfolgten das Wild mit einfachen Waffen aus Holz und Stein sowie mit dem Einsatz von Fallen.

Der sesshafte Mensch

In der Jungsteinzeit (von 5 500 bis 2 200 v. Chr.) begann der Mensch Nutztiere zu halten und Ackerbau zu betreiben. Er wurde sesshaft und baute nach und nach ganze Siedlungen. Zur Lagerung von Speisen entwickelte der Mensch Tongefässe. Er erfand das Rad und setzte Kupfer ein. In der Jungsteinzeit spielte die Jagd aber noch eine bedeutende Rolle.

Die Verwendung von Metallen

Nach 2 200 v. Chr. nutzte der Mensch Kupfer, Bronze und Eisen. Der Zugang und die Beherrschung dieser wichtigen Ressourcen führten in der «Metallzeit» zur Bildung einer sozialen Oberschicht. Aus den Metallen liessen sich Gefässe, Geräte und Schmuck herstellen. Auch wurden die Jagdwaffen perfektioniert, zumal die Pfeilspitzen. Die Jagd begann immer mehr an Bedeutung zu verlieren.

Jagd
Tradition und Nutzen

Bär

Wer mächtig ist darf Hochwild jagen

Im Mittelalter bildeten sich christliche Feudalstaaten heraus. Die Rechte des Volkes an der Jagd waren gegenüber denen von Adel und katholischer Geistlichkeit deutlich eingeschränkt. Soziale Unterschiede und der Besitz von Grund und Boden spielten immer mehr eine Rolle bei der Berechtigung zur Jagd. Mit der Bezeichnung «Regal» wurde, neben vielen anderen Nutzungsrechten, das Hoheitsrecht des Königs bezüglich der Jagd benannt. In den sogenannten «Bannforsten» galt ein exklusives Jagdrecht der Herrschenden. Das Berufsjägertum und die noch heute gültige Einteilung des Wildes in Hoch- und Niederwild entstanden ebenfalls in dieser Zeit. Damit einher ging die Verbreitung höfischer Jagdformen, die in einigen Staaten bis ins ausgehende 19. Jahrhundert gepflegt werden sollten.

Feuerwaffen vereinfachen die Jagd

In der frühen Neuzeit, die um 1 500 n. Chr. begann, grenzten sich kleinere und grössere Staaten deutlich voneinander ab. Mit Ausnahme von bereits volksnah strukturierten Bündnissen in der Schweiz, verfügten die Herrscher in weiten Teilen Europas über die zentrale Entscheidungsmacht über weltliche und religiöse Fragen. Sie standen über den persönlichsten Bedürfnissen ihrer Untertanen. Zum Schutz des Wildes erliessen Königreiche, Bistümer und Regierungen strenge Jagdregeln. Auf dem Land gewannen die dörflichen Gemeinden mehr und mehr an Einfluss, und die Haushalte regelten ihre Angelegenheiten weitgehend selbstständig. Mit der Entwicklung der Feuerwaffen wurde die Jagd immer effizienter. Die unkontrollierte Verfolgung des Wildes führte allmählich zum drastischen Rückgang der Wildpopulationen. In dieser Periode wurden in der Schweiz die ersten Wildarten ausgerottet.

Demokratie – und alle dürfen jagen

Mit dem Zusammenbruch der adligen Herrschafts-Strukturen (um 1798) gab es grundlegende Änderungen in der Gesellschaftsordnung, so auch im Jagdwesen. Die Kantone nahmen das Jagdregal wahr. Die gesetzliche Regelung war aber schwach, ebenso deren Kontrolle, und jeder durfte jagen. Die unkontrollierte Verfolgung des Wildes ging weiter. Vom dereinst artenreichen Wildbestand blieben in der Schweiz nur die kleineren Arten übrig. Die meisten grossen Säugetierarten wurden ausgerottet. Erste Kantone (Aargau, Baselland), führten die Revierjagd ein. In diesen wurde eine erste positive Trendwende ausgelöst, zumal beim sogenannten «Nutzwild».

Jagd wird eingeschränkt

Erst mit der Totalrevision der Bundesverfassung (1874) und mit dem ersten Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz der nützlichen Vögel (1875) nahm der moderne Staat die Verantwortung für die Wildtiere wahr. Allerdings wurde die Tierwelt noch lange in „nützlich“ und „schädlich“ eingeteilt. Alle schädlichen Tiere (Raubtiere, Greifvögel) wurden einige Jahrzehnte lang noch schonungslos bekämpft. Zur Förderung des Nutzwildes wurde hingegen die Jagd eingeschränkt und die Wilderei wirksam bekämpft. Im Jahr 1911 begann die aufwendige Wiederansiedlung des Steinbockes, während sich die Gämse erholte und andere Arten (Reh, Rothirsch, Wildschwein) allmählich aus dem Ausland einwanderten. Nach und nach traten dann, aufgrund des Wildtiereinflusses, Wildschäden auf, weshalb die Regulierung der Bestände vor gut 50 Jahren aktuell wurde. Wertvolle Wildlebensräume gingen aber mehr und mehr verloren.

Jagd heute

Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) legt heute die Grundsätze über die Ausübung der Jagd fest, insbesondere zur Erhaltung der Artenvielfalt. An diesen müssen sich die Kantone halten, die über das Jagdregal (Nutzungsrecht über das Wild) verfügen. Das Regal können die Kantone auch den Gemeinden übertragen. Mit der Jagd generieren Kantone und Gemeinden beträchtliche Einnahmen, die sie insbesondere für die Jagdplanung, die Überwachung des Jagdbetriebes, die Verhütung von Wildschäden und die Erhaltung der Wildtiere und ihrer Lebensräume einsetzen. Kantonale Jagderlasse regeln den Jagdbetrieb. Die Schweizer Jägerschaft zahlt für die Jagdausübung (Patentgebühren und Jagdpachten), für die Wildschäden und für die Hegemassnahmen insgesamt 28 Millionen jährlich in die Staatskassen (Kantone und Gemeinden).

Nachhaltigkeit

Auf die Jagd bezogen bedeutet Nachhaltigkeit, dass die Nutzung von frei lebendem Wild in gleichwertiger Weise sowohl jetzt und in Zukunft (für künftige Generationen) möglich ist. Bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit der Jagd sind die ökologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Dimension von Bedeutung.

Rote Listen, Naturschutzmassnahmen

Die Rote Liste der internationalen Naturschutzunion IUCN beurteilt die Gefährdung von Tierarten auf globaler Ebene. Auf nationaler und lokaler Ebene können Arten, die auf globaler Ebene in einem günstigen Zustand sind, in Bedrängnis geraten. Im Gegensatz zu früheren Jahrhunderten sind in der Schweiz nicht mehr die grossen Säugetiere gefährdet. Unter Druck geraten sind vor viel mehr kleinere Bewohner von Gewässern und Feuchtbiotopen sowie des Acker- und Wieslandes, so etwa der Feldhase im Mittelland.
Das Hauptproblem für die Wildtiere ist die Mehrfachnutzung der Lebensräume. Zur Förderung der tatsächlich in Bedrängnis geratenen Populationen ist es sinnvoll, lokal die Jagd zu beschränken und Massnahmen zu ihrer Förderung umzusetzen (Aktionspläne). Die Jägerschaft beteiligt sich aktiv daran.
Zu den Leistungen der Jäger im Naturschutzbereich zählen die Aufwertung und die Pflege der Lebensräume (Pflege von Waldrändern und Hecken, Ausräumen und Bewirtschaftung brachliegender Wiesen), die Vernetzung und die Wiederherstellung von Korridoren mit Wildbrücken sowie die Ausscheidung von Ruhezonen zur Kanalisierung der Freizeitaktivitäten des Menschen. All diese Massnahmen werden als „Hege“ bezeichnet. Von der Schweizer Jägerschaft werden jährlich 260 000 Stunden freiwillige Hege- und Öffentlichkeitsarbeit im Wert von 6,5 Mio. Franken geleistet.
Als notwendige Form des Artenschutzes zählt auch die Kontrolle von Beutegreifern, die in der Kulturlandschaft oft gegenüber ihren Beutetieren bevorzugt sind. Den Raubtieren fehlen die Feinde, und ohne Regulierung kann sich ihr Einfluss in der Kulturlandschaft nachteilig auf die Biodiversität auswirken. Auch die Bekämpfung von nicht heimischen Arten (Neozoen) zählt zu den Artenschutzmassnahmen.
Hingegen ist die Aussetzung von Wildtieren heute nur noch in seltenen Fällen von Bedeutung (z. B. beim Bartgeier). Die Sicherung geeigneter und ausreichender Lebensräume sowie die Förderung der Akzeptanz durch die örtliche Bevölkerung gelten heute als Voraussetzungen für Wiederansiedlungsprogramme. Die Wildtierfütterung wird in der Schweiz auch nur noch in ausserordentlichen Situationen betrieben («Notfütterung»).

Wildtiermanagement

Wildtiermanagement umfasst all jene Massnahmen, die zur Verhütung und Lösung von Problemen in Zusammenhang mit freilebenden Wildtieren erforderlich sind. Das übergeordnete Ziel ist es, die freilebenden einheimischen Wildtiere zu erhalten und zu fördern und diese möglichst konfliktfrei in

Wildhase

Definitionen

Jagd *im allgemeinsten Sinn* ist jene Tätigkeit, die zum Ziel hat, nicht unmittelbar verfügbare Lebewesen, Gegenstände oder Werte aufzuspüren und sich anzueignen.
Jagd *im weiteren Sinn* ist eine Massnahme zur Erhaltung der Biodiversität. Sie basiert auf der Förderung von unter Druck geratenen Tierarten und auf dem Ausgleich unter den Wildpopulationen und dem verfügbaren Lebensraum. Damit können Wildschäden an der Vegetation, an anderen Tieren und an Menschen verhütet und begrenzt werden.
Jagd *im engeren Sinn* bezeichnet die spezifisch menschliche, legale Verfolgung von freilebendem Wild unter Verwendung zusätzlicher Mittel, mit der Absicht, es zu fangen, zu erlegen und es sich anzueignen. Das zur Verfolgung ausgesetzte Tier hat stets eine Chance zu entkommen. Die gejagten Tiere werden in der Regel verwertet.

unsere Kulturlandschaft zu integrieren. Es geht darum, das Zusammenleben von Mensch und Wildtier zu fördern (Koexistenz).
Im Wildtiermanagement greifen viele Fachrichtungen ineinander, wie etwa die Wildbiologie und die Veterinärmedizin, die Jagd, die Land- und Forstwirtschaft, die Raumplanung, das Schutzgebietsmanagement sowie der Landschafts-, Arten- und Naturschutz.
Das Wildtiermanagement umfasst sowohl Forschungstechniken und -methoden als auch die Analyse und die Behandlung von Wildtierpopulationen und ihren Lebensräumen.
In der Schweiz werden im Gegensatz zu anderen Ländern pragmatische Ansätze bevorzugt, weil damit die Interessen der unterschiedlichen Gruppen ausgewogen berücksichtigt werden und Probleme tatsächlich auch gelöst werden können. Dabei werden moderne wildbiologische Erkenntnisse in bestmöglicher Berücksichtigung der bestehenden Jagdtradition umgesetzt. Die Jäger sind bereit, zukunftsorientierte und wirksame Lösungen anzunehmen, die sich als notwendig erweisen. Die Planung der Jagd ist Sache der kantonalen Behörden, während die eigentliche Jagd und die Regulierung den Jägern übertragen werden. Eine Ausnahme bildet der Kanton Genf. In diesem Kanton wird die Jagd von bezahlten Staatsangestellten ausgeübt.

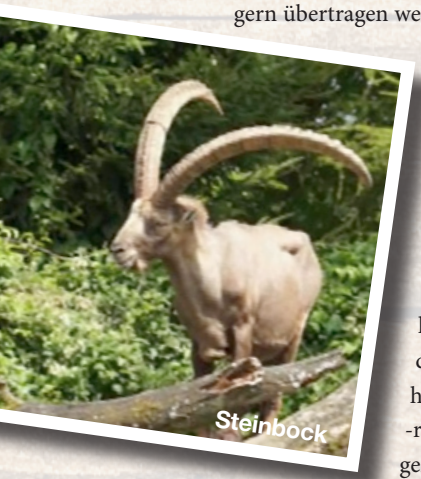
Steinbock

Wildtiermonitoring und Jagdplanung

Eingriffe in Wildtierpopulationen erfordern einen Überblick über deren Erhaltungszustand und Struktur. Dazu wird die Gesamtfläche in wildökologische Einheiten (Kompartimente, Wildräume oder -regionen) unterteilt. Diese berücksichtigen die Eigenheiten der verschiedenen Wildarten auf Populationsebene. Die Populationen werden aufgenommen oder geschätzt. Die Zählung ist nur bei einigen Arten sinnvoll (z. B. Steinbock, Rothirsch, Birkwild). Zum Wildtiermonitoring leistet die Jägerschaft einen wesentlichen Beitrag.
Bei Zählungsergebnissen ist in der Regel eine Dunkelziffer vorzusehen, weil nicht alle Tiere gesehen werden. Bei langen Zählreihen schwindet die Bedeutung der Dunkelziffer zugunsten von Trendanalysen. Die Zähl- und Schätzungsergebnisse sind nur in Verbindung mit den Zahlen aus den Vorjahren anzuwenden. Auch der Jagdverlauf der vorhergehenden Jahre (Abschusszahlen, Zustand der erlegten Tiere) und die Wildschadenssituation sind wichtige Grundlagen für die Jagdplanung.
Abschusspläne sehen, gerade bei Paarhufern wie Wildschweinen und Gämsen, die Bejagung von Tieren aus allen Altersklassen und beider Geschlechter vor, wobei die Erhaltung möglichst natürlicher Populationsstrukturen ein Ziel der Massnahmen darstellt. Die Erfüllung der Abschusspläne wird also nicht allein an der Gesamtzahl gemessen, sondern auch im Hinblick auf die nötigen Abschüsse bei Weibchen und Jungtieren. Die Erfolgskontrolle erfolgt durch Wildhüter und Jagdaufseher.

Verhütung von Wildschäden

Sind die Massnahmen für den Schutz und die Förderung von Arten erfolgreich, vermehren und breiten sich die Wildtiere aus. Wildtierpopulationen stossen in der Kulturlandschaft früher oder später an die Grenzen der Tragbarkeit. Wildtiersterben und -schäden sind Folgen der guten Entwicklung, welche Konflikte auslösen. Durch ein kluges Wildtiermanagement leisten die Jäger einen wichtigen Beitrag zur Problemlösung. Die Verhütung von Schäden trägt wesentlich zur Akzeptanz der Wildtiere bei.
Die Jagdplanung hat auch zum Ziel, Wildschäden zu verhüten und zu beschränken. Die jagdliche Regulierung der Wildpopulationen (Anpassung der Wildbestände) ist dabei die Grundlage für die Wildschadensverhütung. Zu den Verhütungsmassnahmen zählen auch die wildfreundliche Gestaltung der Lebensräume (Land- und Forstwirtschaft, Hege), die Schaffung von ungestörten Rückzugsgebieten an wenig wildschadensanfälligen Standorten, die Anbringung von Zäunen (Flächenschutz), der Einzelbaumschutz oder die Ablenkfütterung des Wildes. Solche Massnahmen sind in der Regel teuer und können nur lokal umgesetzt werden. Verhütungskonzepte (z. B. Wald-Wild-Konzepte) tragen zur breiten Abstützung und zur Akzeptanz der Massnahmen bei.

Was passiert ohne Jagd?

Auch in unserer intensiv genutzten Kulturlandschaft würden sich Wildtierbestände von selber regulieren. Überhöhte Tieransammlungen verursachen aber Schäden an Wald und Kulturen sowie häufig Unfälle mit Fahrzeugen auf den Strassen. Die Selbstregulierung bringt jedoch auch Massensterben und Seuchenzüge mit sich, an deren Folgen dutzende und hunderte Tiere zu Grunde gehen. Beispiele dafür sind die Räude, das seuchenhafte Erblinden der Gämsen und Steinböcke, Epidemien der Lungenentzündung und insbesondere die Hungersnot.
In der heutigen, weitgehend von Menschen bestimmten und gestalteten Umwelt wäre es deshalb zynisch und verantwortungslos, die Wildbestände sich selber zu überlassen. Jäger können die Wildtierpopulationen auch in stadtnahen Gebieten und in besonders wildschadensanfälligen Gebieten fein abgestimmt regulieren.

Gämse

Reh